Uwe Fröhlich, Ska Keller, Axel Vogel

Diskussionspapier für den Landesparteirat am 22.09.2007 in Falkensee

Die Sozialsysteme reformieren – Bündnisgrüne Kriterien für eine nachhaltige Existenzsicherung

Zur Krise der sozialen Sicherungssysteme

Das System der beitragsfinanzierten Sozialversicherungen (Rentenversicherung, Pflegeversicherung und Krankenversicherung) befindet sich seit längerem in einer finanziellen Schieflage. Immer neue Beitragserhöhungen treiben die Lohnnebenkosten in die Höhe und werden über alle politischen Lager hinweg als gravierendes Hemmnis für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen angesehen. Der Einsatz der Einnahmen aus der Ökosteuer hatte zwar nach dem Jahr 2000 zunächst zu einer Senkung und Stabilisierung der Rentenversicherungsbeiträge geführt. Dieser Effekt wurde aber durch die gestiegenen Ausgaben der Rentenversicherungsträger wieder aufgehoben.

Die traditionelle Politik reagiert auf diese Finanzierungsprobleme vorrangig mit Leistungskürzungen und Auflagen für die BezieherInnen von Transfereinkommen. Hartz IV ersetzte die Arbeitslosenhilfe und wurde von schwarz-rot nach unerwarteten Mehrausgaben mit einem Bündel von Sanktionsmechanismen verbunden, die bis hin zum völligen Entzug der finanziellen Leistungen reichen. Kinderarmut ist inzwischen in der Mitte unserer Gesellschaft zu finden.
Jede/r weiß auch, dass ihre/seine Rentenbeitragszahlungen allein im Alter nicht mehr vor Armut schützen werden. Aber auch die Erwerbseinkommen reichen immer häufiger nicht zum Leben und müssen mit Leistungen aus dem Transfersystem (sog. Hartz-IV-Aufstocker) ergänzt werden; dies führt dazu, dass immer mehr Menschen in das Bedarfsprüfungssystem der Sozialbehörden einbezogen werden und ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse offen legen müssen.

Das vorübergehende oder dauerhafte ausscheiden aus dem Erwerbsleben durch Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Alter oder Arbeitslosigkeit wird vor diesem Hintergrund nicht mehr als ein individuell bewältigbares Lebensrisiko sondern von den (Noch-) Beschäftigten als massive Existenzbedrohung empfunden.

Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg eint die Überzeugung, dass es ein „weiter-so“ nicht geben kann. Wir unterstützen die Forderungen nach einem grundlegenden Systemwechsels in den sozialen Sicherungssystemen.

Diese Neuausrichtung muss aus bündnisgrüner Sicht neben der individuellen finanziellen Existenzsicherung die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten für jeden Menschen am soziokulturellen System in den Mittelpunkt stellen. Das neue System muss die Benachteilung von Frauen und Alleinerziehenden abbauen und Geschlechter- und Generationengerechtigkeit sicherstellen. Die nachhaltige Finanzierbarkeit aller Sozialleistungen ist daher ebenso wie der Erhalt und die Schaffung neuer ökonomischer Anreize für Erwerbstätige und Unternehmen zu beachten.

Die grüne Existenzsicherung muss an staatsbürgerlichen Werten anknüpfen. Sie muss transparent sein und dazu führen, dass die Bürgerinnen und Bürger das Steuer- und Transfersystem durchschauen können. Sie muss mit einem Bürokratieabbau einhergehen, der sozialen Spaltung entgegen wirken und allen Menschen eine verlässliche Einkommens- und Lebensperspektiven eröffnen.

1. Teilhabe statt Ausgrenzung

Soziale Transfersysteme, die allein auf finanzielle Abfindung und Alimentierung setzen, laufen Gefahr zur „Stilllegungs- und Ruhigstellungsprämie“ für Erwerbsarbeitslose oder zur „Frauen an den Herd“-Prämie zu werden. Sozialstaat ist daher für uns Bündnisgrüne weit mehr als materielle Existenzsicherung.

Die Weichen für reale Verwirklichungschancen und gesellschaftliche Teilhabe werden sehr früh gestellt. Deswegen sind der Ausbau und die Qualifizierung der elementaren Bildung in Kinderkrippen und Kindertagesstätten nicht nur eine Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine pädagogisch anspruchsvolle Betreuung bereits im Vorschulbereich ist ein wesentlicher Beitrag dazu, Armutskarrieren, wie sie in manchen Familien in der Sozialhilfe über Generationen durchlitten wurden, zu durchbrechen. Schon in Kita und Schule muss die Stärkung des Individuums im Vordergrund jedes Bildungsansatzes stehen:

Beteiligungsangebote in Kindergärten und Schulen, Förderung gemeinschaftlicher Selbsthilfe, Förderung echter Selbstständigkeit, Investitionen in die soziale und kulturelle Infrastruktur benachteiligter Stadtteile – das sind einige Schlüsselelemente einer Integrationspolitik, die nicht auf die bloße An- und Einpassung der heute Außenstehenden, sondern auf ihre wirkliche gesellschaftliche Teilhabe zielt. Fordern und fördern werden auch weiterhin zentrale Bestandteile einer bündnisgrünen Sozialpolitik bleiben.

Vorstellungen aus dem konservativen Milieu, soziale Dienste zugunsten eines bedingungslosen Grundeinkommens massiv abzubauen und die öffentliche Daseinsvorsorge weitestgehend auf Ehrenamt und familiäre Strukturen zu verlagern erteilen wir eine deutliche Absage.

2. Geschlechtergerechtigkeit herstellen

Die bündnisgrüne Existenzsicherung muss einen Beitrag zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung leisten. Sie muss die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt fördern und Anreize für Männer schaffen, ihre Arbeitszeit zu reduzieren und sich stärker um Haushalt und Familie zu kümmern. Sie muss fließende Übergänge zwischen Erwerbsarbeit, Ehrenamt und Familienarbeit ermöglichen, eine verbesserte Absicherung bei Teilzeittätigkeit bieten und verbesserte Zugänge zu individueller und aktiver Arbeitsmarktförderung geben. Der Ausbau der Kinderbetreuung und von Ganztagsschulen ist nicht nur aus bildungspolitischer, sondern auch aus Gleichstellungssicht von entscheidender Bedeutung.
Hierzu ist das Steuer- und Transfersystem geschlechtergerecht auszugestalten.
Der Anspruch auf Sozialleistungen ist individuell und damit unabhängig vom Einkommen und Vermögen der PartnerIn und MitbewohnerInnen zu gewähren. Dies bedeutet die Abschaffung der Bedarfsgemeinschaften im Sozialrecht, im Einkommenssteuerrecht soll es nur noch eine Steuerklasse geben. Die durch Streichung des Ehegattensplittings erzielten Steuermehreinnahmen sind vollständig zur Finanzierung der Sozialsysteme heranzuziehen.

Die Reform der sozialen Sicherungssysteme alleine wird keine Auflösung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung mit sich bringen. Dieses Ziel muss gesamtgesellschaftliche Aufgabe bleiben, das in allen Politikbereichen verfolgt und umgesetzt wird. Der Gestaltungsspielraum des Staates muss erhalten und für mehr Geschlechtergerechtigkeit ausgeschöpft werden.

3. Nachhaltige Finanzierung des sozialen Sicherungssystems

Wir alle wissen: Unser Sozialsystem kann nur aus dem erwirtschafteten Volkseinkommen und nicht zu Lasten künftiger Generationen aus einer erweiterten Staatsverschuldung finanziert werden.

Ein zukunftssicheres soziales Sicherungssystem muss daher die Rahmenbedingungen einer offenen Volkswirtschaft berücksichtigen und kann nicht durch absurd hohe Verbrauchssteuern mit massivem Kaufkraftverlust finanziert werden.

Das Grundeinkommen wollen wir aus einer Mischung von ökologisch- und sozial ausdifferenzierten Verbrauchsteuern und einer progressiven Einkommenssteuer finanzieren.

Zukünftig erzeugen demographische Veränderungen in den Regionen einen wachsenden Handlungsdruck zur Neuausrichtung der Finanzierungsbasis von beitragsfinanzierten Sozialversicherungen, des Steuersystems aber auch der sonstigen Transferleistungen.

Zu einem zukunftsfähigen Sozialstaat gehört die Umstellung der Kranken- und Pflegeversicherung auf eine Bürgerversicherung. Bürgerversicherung heißt: Die Bemessungsgrundlage ist nicht mehr das Einkommen aus abhängiger Beschäftigung, sondern das gesamte Einkommen einschließlich der Kapitaleinkünfte, Zinsen und Mieten. Beamte und Selbstständige werden in die Sozialversicherung einbezogen. Dadurch wird die Bemessungsgrundlage verbreitert und die Lastenverteilung solidarischer.
Die Beitragsbemessungsgrenze soll abgeschafft werden, um Besserverdienende entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit an der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme zu beteiligen.

Auch die Rentenversicherung wird als Bürgerversicherung zukunftsfähig. Vorbild für eine erneuerte Rentenversicherung könnte das Schweizer Modell der Alterssicherung AHV sein, mit einer Mindest- und Höchstleistung für künftige Altersbezüge. Alle Erwachsenen, die noch nicht in Rente sind, sind beitragspflichtig. Bisher erworbene Ansprüche werden weiter finanziert, mit einer integrierten Mindestsicherung als Schutz vor Armut.

4. Bündnisgrüne Existenzsicherung konkret

Auf dem Weg zu hin zu einem partiellen Grundeinkommen, bestehend aus einem bedarfsunabhängigen Sockelbetrag und bedarfsgeprüften Leistungen sehen wir folgende erste Schritte:

Jedes Kind ist uns gleich viel wert! Wir fordern die Einführung eines **Grundeinkommens für Kinder**, unabhängig von Einkommen und Vermögen der Eltern. Kinder haben ein Recht auf eine unbürokratische Existenzsicherung, die mindestens 350 Euro pro Monat betragen muss. So kann Kinderarmut vermieden werden, bevor sie überhaupt erst entsteht. Der Betrag von 350 Euro pro Monat entspricht ungefähr den Steuervorteilen, die SpitzenverdienerInnen für ihre Kinder als Steuervergünstigung erhalten.

Wir unterstützen die Einführung eines **Grundeinkommen für Studierende,** das das heutige BaFöG für ein Erststudium ablöst. Untersuchung belegen, dass insbesondere in Ostdeutschland junge Frauen auf ein Studium verzichten, weil sie die anschließende Belastung durch die BaföG-Kreditraten fürchten. Das Grundeinkommen für Studierende soll unabhängig von Einkommen und Vermögen der Eltern in Existenz sichernder Höhe

(ca. 600 Euro) gezahlt werden.
.
Wir fordern die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung durch eine **Grundrente** (Altersgrundeinkommen) zu ergänzen. Mit einem solchen steuerfinanziertes Mindestsicherungselement in der Rente könnte Altersarmut, bevor sie überhaupt entsteht, verhindert werden. Die steuerfinanzierte Grundrente erhalten diejenigen, die nicht oder nur unzureichend in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Ersparnisse werden auf die Grundrente nicht angerechnet.
Sparen für das Alter wäre dann auch wieder für GeringverdienerInnen lohnenswert.
Dies ist heute leider nicht der Fall, da selbst eine geringe private Altersvorsorge auf die Grundsicherungsleistung angerechnet wird.

Für **Erwerbsarbeitslose** treten wir für den Erhalt des Arbeitslosengeldes I ein.

VARIANTE 1:
Bei Eintritt in das Arbeitslosengeld II (Hartz IV) ist für die Dauer eines Jahres auf die Überprüfung der Arbeitsbereitschaft und Sanktionen zu verzichten.

Der Regelsatz ist anzuheben und in der Grundstufe ohne Vermögensprüfung zu gewähren. Er kann durch bedarfsgeprüfte Leistungen, wie Wohngeld oder Zuschüsse für Behinderte ergänzt werden. Wir geben die Vermögensprüfung auf, bleiben jedoch bei der Einbeziehung aller Einkommensarten in das Grundsicherungssystem. Damit werden zumindest die Erträge aus Vermögen in die Berechnung der Anspruchsberechtigung mit einbezogen.

Damit der Übergang von der Arbeitslosigkeit ins Erwerbsleben besser gestaltet werden kann als heute, ist eine geringere Anrechnung von Zuverdiensten erforderlich. Nur so lohnt es sich für die EmpfängerInnen von Transferleistungen außerhalb der Schwarzarbeit in das reguläre Erwerbsarbeitssystem zurück zu kehren.

oder VARIANTE 2:
Für Erwerbsfähige fordern wir ein partielles Grundeinkommen mit einem Sockelbetrag, der nicht bedarfsgeprüft ist und durch bedarfsgeprüfte Zusatzleistungen für spezielle Lebenssituationen, Wohnen etc. ergänzt werden kann. Das Grundeinkommen wird individuell in Form einer negativen Einkommenssteuer ausgezahlt. Dabei werden alle Einkommensarten gleichermaßen berücksichtigt. Es muss gesichert werden, dass das Grundeinkommen den Menschen zeitnah zur Verfügung steht.

Wir erachten diesen Weg als sinnvoll, da nur so der Teufelskreislauf aus sinkenden Löhnen, stagnierenden Sozialleistungen und einer zunehmenden Stigmatisierung der Grundsicherungsleistungen und EmpfängerInnen zu durchbrechen ist.
Dass dieser Weg sinnvoll ist, zeigt auch die Sanktionsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Aus ihr ist ersichtlich, dass nur wenige Sanktionen verhängt wurden. Insgesamt wurden 2,4% der Hilfebedürftigen mit Sanktionen belegt. Lediglich 0,5% der arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wurden, wegen der Weigerung eine zumutbare Arbeit anzunehmen, mit Sanktionen belegt. Weitere 0,4 % wurden sanktioniert, weil sie sich weigerten eine Eingliederungsvereinbarung zu unterschreiben. Die Zahlen verdeutlichen, dass Sanktionen im ALG II praktisch keine Rolle spielen. Deswegen muss eine Abkehr von der pauschalen Vorverurteilung aller Arbeitslosen als faul und arbeitsunwillig erfolgen.

Um zu verhindern, dass das Einkommen aus Sozialtransfers zur Grundlage und Rechtfertigung für Niedrigstlöhne wird, sind die Sozialsysteme durch die Einführung branchenspezifischer **Mindestlöhne** zu ergänzen.

Von zentraler Bedeutung ist für uns Brandenburger Bündnisgrüne, dass soziale Notlagen menschenwürdig behoben werden. Wir betonen nochmals: Die geforderten monetären Leistungen sind kein Ersatz für institutionelle Transfers in Bildung, Kinderbetreuung, aktive Arbeitsmarktpolitik, Behindertenhilfe und andere sozialpolitisch dringliche Maßnahmen. Diese müssen dringend verbessert und weiter ausgebaut werden.